



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Thomas Weiner, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

10. April 2017

Mein Aktenzeichen  
S 1910 A – 17-001 – 441

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax  
06131 16-4203  
06131 16-5175

**14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 28. März 2017**  
**TOP 6: Vorschläge zur Verbesserung des Steuerrechts**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT**  
**- Vorlage 17/1186 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratungen des Ausschusses am 28. März 2017 wurde der vorgenannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Zum Antrag der Fraktion der CDU wird betreffend der Vorschläge der Bundessteuerberaterkammer zur Verbesserung des Steuerrechts wie folgt berichtet:

Steuerrechtsvereinfachung allgemein

Steuerrechtsvereinfachung wird sowohl von den Steuerzahlern als auch von der Finanzverwaltung als zentrale steuerpolitische Aufgabe empfunden. Diese Einschätzung teilt auch die Landesregierung und sieht eine Vereinfachung des Steuerrechts als Daueraufgabe an. Die hohe Komplexität des Steuerrechts ist nicht naturgegeben. Es ist aber ein schwieriges Unterfangen, das Steuerrecht derart anzupassen, dass es für alle Beteiligten leicht nachvollziehbar ist.



Dies zeigt sich auch in den zahlreichen Gremien, die sich in der Vergangenheit parteiübergreifend um die Steuervereinfachung bemüht haben. Stellvertretend ist hier die von der Stiftung Marktwirtschaft eingerichtete Arbeitsgruppe, die Anfang 2009 den Entwurf für ein komplett neues Einkommensteuergesetz vorgelegt hatte, zu nennen.

#### Vorschläge der Bundessteuerberaterkammer

Steuerrechtsvereinfachung muss aber nicht immer eine umfassende Neuregelung des gesamten Steuerrechts beinhalten. Von daher ist der Ansatz der Bundessteuerberaterkammer, das Steuerrecht durch kleine, einzelne Schritte zu verbessern, aus Sicht der Landesregierung zu unterstützen. So ist beispielsweise die geforderte Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 Euro bereits in der aktuellen politischen Diskussion und soll ab 1. Januar 2018 umgesetzt werden. Auch eine regelmäßige Anpassung von Pauschbeträgen an die eingetretene Inflation ist grundsätzlich wünschenswert, muss aber mit der Haushaltslage vereinbar sein.

Zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag ist anzumerken, dass der von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hessen, Schleswig-Holstein und Bremen im Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2013 eine Anhebung des Pauschbetrags von 1.000 Euro auf 1.130 Euro vorsieht.

Auch eine Verkürzung und Harmonisierung der Aufbewahrungsfristen ist im Hinblick auf das Bestreben nach Bürokratieabbau nachvollziehbar. Angesichts der Erkenntnisse in der jüngsten Vergangenheit in Zusammenhang mit den Steuer-CDs oder den Panama-Papers muss es aber ein vorrangiges Anliegen sein, Steuerstraftaten wirkungsvoller zu verfolgen. Die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen würde einer intensiveren Bekämpfung der Steuerhinterziehung entgegenstehen, da die erforderlichen Beweismittel mangels gesetzlicher Aufbewahrungspflicht vielfach weder beim Steuerpflichtigen noch bei Dritten (z.B. Banken oder Geschäftspartnern) vorhanden wären. Der steuerliche und auch der strafrechtliche Abschluss von Verfahren wäre



häufig nur noch mit Hilfe von Schätzungen möglich, die von der Steuerverwaltung nicht immer gerichtsfest mit Nachweisen unterlegt werden können.

Diese Beispiele zeigen, dass die Vorschläge der Bundessteuerberaterkammer durchaus zur Steuerrechtsvereinfachung beitragen können. Es ist aber jeweils im Einzelnen zu prüfen, inwieweit der Steuervollzug durch die Änderungen möglicherweise beeinträchtigt wird oder Risiken für die öffentlichen Haushalte entstehen können.

#### Eigene Initiativen der Landesregierung

Die Landesregierung plant mit Blick auf den bevorstehenden Ablauf der Legislaturperiode des Bundestages keine eigene Initiative zur Vereinfachung des Steuersystems. Sie unterstützt aber die punktuellen Vereinfachungsregelungen durch die derzeit anstehenden Gesetzgebungsverfahren, wie zum Beispiel durch das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

#### **Anlagen**

Abdruck, 8-fach